

## ACTELLIC 50

Version 5 - Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.  
Überarbeitet am 18.05.2015

Druckdatum 18.05.2015

### ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

#### 1.1 Produktidentifikator

Produktname : **ACTELLIC 50**

Design code : A5832C

**Produkteigene Zu-**  
**lassungsnummer** : 042805-00

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung : Insektizid

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : Syngenta Agro GmbH  
Postfach 1234  
D-63462 Maintal  
Deutschland

Telefon : +49 (0)61 8190810

Telefax : +49 (0)6181 9081319

Email-Adresse : registrierung.deutschland@syngenta.com

#### 1.4 Notrufnummer

**Notrufnummer** : Umwelt, Ökologie Ereignisse: 0800 43 577 96 (HELPSYN)  
Giftdatenzentrum und Klinische Toxikologie, Mainz: 06131 19240

### ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäss Richtlinie (EU) 1272/2008

Entzündbare Flüssigkeiten	Kategorie 3	H226
Akute Toxizität (Oral)	Kategorie 4	H302
Aspirationsgefahr	Kategorie 1	H304
Sensibilisierung durch Hautkontakt	Unterkategorie 1B	H317
Schwere Augenschädigung	Kategorie 1	H318
Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition	Kategorie 3	H335
Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition	Kategorie 3	H336
Akute aquatische Toxizität	Kategorie 1	H400
Chronische aquatische Toxizität	Kategorie 1	H410
Akute Toxizität (Einatmen)	Kategorie 4	H332

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

## ACTELLIC 50

Version 5 - Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.  
Überarbeitet am 18.05.2015

Druckdatum 18.05.2015

Einstufung gemäss EU-Richtlinien 67/548/EWG oder 1999/45/EG

N, Umweltgefährlich

Xn, Gesundheitsschädlich

R10: Entzündlich.

R20/22: Gesundheitsschädlich beim Einatmen und Verschlucken.

R37: Reizt die Atmungsorgane.

R41: Gefahr ernster Augenschäden.

R43: Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

R50/53: Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

R65: Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

R66: Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

### 2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung: Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenpiktogramme



Signalwort	:	Gefahr	
Gefahrenhinweise	:	H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
	:	H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
	:	H302 + H332	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder Einatmen
	:	H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
	:	H318	Verursacht schwere Augenschäden.
	:	H335	Kann die Atemwege reizen.
Sicherheitshinweise	:	H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
	:	H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
	:	P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
	:	P210	Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
	:	P280	Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.
	:	P301 + P310	BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
	:	P331	KEIN Erbrechen herbeiführen.
:	P305 + P351 + P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.	
	:	P310	Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
	:	P391	Verschüttete Mengen aufnehmen.

## ACTELLIC 50

Version 5 - Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.  
Überarbeitet am 18.05.2015

Druckdatum 18.05.2015

	P501	Inhalt/Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuführen.
Zusätzliche Angaben	:	
	EUH401	Nur für gewerbliche Verbraucher. Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.
	EUH066	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

- Pirimiphos-methyl
- solvent naphtha (petroleum), light arom.
- Calciumdodecylbenzolsulfonat

Kennzeichnung: EU-Richtlinien 67/548/EWG oder 1999/45/EG

Symbol(e)



Umweltgefährlich



Gesundheitsschädlich

R-Sätze	:	R10	Entzündlich.
		R20/22	Gesundheitsschädlich beim Einatmen und Verschlucken.
		R37	Reizt die Atmungsorgane.
		R41	Gefahr ernster Augenschäden.
		R43	Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
		R50/53	Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
		R65	Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
		R66	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

## ACTELLIC 50

Version 5 - Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.  
Überarbeitet am 18.05.2015

Druckdatum 18.05.2015

S-Sätze	:	S 2	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
		S13	Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
		S23	Dampf/ Aerosol nicht einatmen.
		S24	Berührung mit der Haut vermeiden.
		S26	Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
		S35	Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.
		S36/37/39	Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.
		S57	Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.
		S62	Bei Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder dieses Etikett vorzeigen.
<b>Zusätzliche Kennzeichnung</b>	:		Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanleitung einzuhalten. Nur für gewerbliche Verbraucher.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

- Pirimiphos-methyl
- solvent naphtha (petroleum), light arom.

### 2.3 Sonstige Gefahren

Keine bekannt.

## ACTELLIC 50

Version 5 - Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.  
Überarbeitet am 18.05.2015

Druckdatum 18.05.2015

### ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

#### 3.2 Gemische

##### Gefährliche Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. Registrierungsnummer	Einstufung (67/548/EWG)	Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)	Konzentration
Piri- miphos-methyl	29232-93-7 249-528-5	Xn, N R22 R50/53	Acute Tox.4; H302 Aquatic Acute1; H400 Aquatic Chronic1; H410	49 % W/W
solvent naphtha (petroleum), light arom.	64742-95-6 265-199-0 01-2119455851-35-0 002	Xn, N R10 R37 R51/53 R65 R66 R67	Flam. Liq.3; H226 STOT SE3; H335 STOT SE3; H336 Asp. Tox.1; H304 Aquatic Chronic2; H411	40 - 50 % W/W
Calciumdode- cylbenzolsulfo- nat	26264-06-2 90194-26-6 247-557-8 247-557-8	Xi R38 R41	Skin Irrit.2; H315 Eye Dam.1; H318	1 - 5 % W/W
2-Methylpropan- 1-ol	78-83-1 78-83-1 201-148-0 201-148-0 01-2119484609-23-0 012	Xi R10 R37/38 R41 R67	Flam. Liq.3; H226 Skin Irrit.2; H315 Eye Dam.1; H318 STOT SE3; H335 STOT SE3; H336	1 - 2 % W/W

Stoffe, für die es gemeinschaftliche Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz gibt.  
Den vollen Wortlaut der hier genannten R-Sätze finden Sie in Abschnitt 16.  
Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

### ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise : Bitte halten Sie das Gefäß, die Etikette oder das Sicherheitsdatenblatt bereit, wenn Sie die Syngenta Notfallnummer, das Toxikologische Informationszentrum oder einen Arzt anrufen, oder wenn Sie einen Arzt zu einer Behandlung aufsuchen.
- Einatmen : Betroffenen an die frische Luft bringen.  
Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.  
Betroffenen warm und ruhig lagern.  
Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen.

## ACTELIC 50

Version 5 - Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.  
Überarbeitet am 18.05.2015

Druckdatum 18.05.2015

- Hautkontakt : Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.  
Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen.  
Bei andauernder Hautreizung einen Arzt benachrichtigen.  
Sofort mit viel Wasser abwaschen.
- Augenkontakt : Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter  
den Augenlidern.  
Kontaktlinsen entfernen.  
Eine sofortige ärztliche Betreuung ist notwendig.
- Verschlucken : Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder  
Etikett vorzeigen.  
KEIN Erbrechen herbeiführen.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Symptome : Vergiftungserscheinungen sind die vom Cholinesterasehemmer

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- Ärztlicher Rat : Rufen Sie sofort die Notfallnummer von Syngenta an, die in diesem Do-  
kument erscheint, ein Vergiftungszentrum oder den Arzt direkt für Be-  
handlungsberatung  
Die Aufnahme von Actellic 50 ist nicht pauschal wie eine Alkylphosphat-  
Vergiftung zu behandeln, da Pirimiphos-methyl relativ untoxisch  
ist. Atropin nur bei ausgeprägter Hypersalivation und bronchialer Hyper-  
sekretion.  
Atropindosis 2 -5 mg iv initial. Als Notfallmaßnahme  
auch intramuskulär. In der Klinik 0,5 – 2 mg/h, wirkungsabhängig dosieren  
(Salivation, Sekretion). Kein Erbrechen wegen der Gefahr der  
Lösungsmittelaspiration. Primäre Gifentfernung nur nach Intubation.  
Symptomatische Behandlung.  
Spezifische Antidote sind oxime ( z.B. Pralidoxim) oder Toxogonin

---

## ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

### 5.1 Löschmittel

Löschmittel - bei kleinen Bränden  
Wassersprühnebel, alkoholbeständigen Schaum, Trockenlöschmittel  
oder Kohlendioxid verwenden.  
Löschmittel - bei großen Bränden  
Alkoholbeständiger Schaum

Keinen Wasservollstrahl verwenden, um eine Zerstreung und Ausbrei-  
tung des Feuers zu unterdrücken.

## ACTELLIC 50

Version 5 - Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.  
Überarbeitet am 18.05.2015

Druckdatum 18.05.2015

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Da das Produkt brennbare, organische Bestandteile enthält, bildet sich im Brandfall dichter, schwarzer Rauch, der gefährliche Verbrennungsprodukte enthält (siehe Abschnitt 10).

Das Einatmen von Zersetzungsprodukten kann Gesundheitsschäden verursachen.

Rückzündung auf große Entfernung möglich.

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Vollständigen Schutzanzug und umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht ins Abwasser oder in Wasserläufe gelangen lassen.

Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wassersprühnebel kühlen.

---

## ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben.

Sich vor sich ansammelnden Dämpfen, die explosive Konzentrationen bilden können, hüten. Dämpfe können sich in tief liegenden Bereichen ansammeln.

Alle Zündquellen entfernen.

Auf Rückzündung achten.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist.

Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen, und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe Abschnitt 13).

Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

Siehe Hinweise zur Entsorgung in Abschnitt 13.

## ACTELLIC 50

Version 5 - Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.  
Überarbeitet am 18.05.2015

Druckdatum 18.05.2015

### ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

#### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.  
Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.  
Nur an einem Ort mit feuerfester Ausrüstung gebrauchen.  
Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.  
Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

#### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren.  
Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.  
Von brennbaren Stoffen fernhalten.  
An einem Ort mit Sprinkleranlage aufbewahren.  
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.  
Rauchen verboten.

Pflanzenschutzmittel sind so zu lagern, als wären sie WGK 3 eingestuft.

Lagerklasse (LGK) : 3 (Entzündbare Flüssigkeiten)  
Lagertemperatur : > -5 °C  
: Physikalisch und chemisch stabil während mindestens 2 Jahren, wenn das Produkt in verschlossenem Originalgebinde bei Raumtemperatur aufbewahrt wird.

#### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Pflanzenschutz registrierte Produkte: In Bezug auf die richtige und sichere Verwendung dieses Produkts, siehe bitte die Zulassungsbedingungen auf dem Produktetikett.

### ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

#### 8.1 Zu überwachende Parameter

Inhaltsstoffe	Arbeitsplatzgrenzwert(e)	Art des Expositionsgrenzwerts	Quelle
Pirimiphos-methyl	3 mg/m <sup>3</sup> (Haut)	8 h TWA	SYNGENTA
solvent naphtha (petroleum), light arom.	100 mg/m <sup>3</sup>	8 h TWA	SUPPLIER

Die folgenden Empfehlungen bezüglich der Überwachung der Exposition/persönlicher Schutzausrüstung beziehen sich auf die Herstellung, Formulierung und Abfüllung des Produkts.



## ACTELLIC 50

Version 5 - Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.  
Überarbeitet am 18.05.2015

Druckdatum 18.05.2015

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

- Technische Schutzmaßnahmen : Eindämmung und/oder Trennung ist die technisch zuverlässigste Sicherheitsmassnahme falls Exposition nicht vermieden werden kann. Das Ausmass dieser Sicherheitsmassnahmen hängt von dem zutreffenden Risiko ab.  
Im Falle von Nebel oder Dämpfen, lokale Absaugsysteme verwenden. Exposition beurteilen und zusätzliche Massnahmen anwenden um die Schadstoffkonzentration unter dem zutreffenden Expositionslimit zu halten.  
Gegebenenfalls zusätzliche arbeitshygienische Beratung einholen.
- Schutzmaßnahmen : Die Verwendung von technischen Massnahmen sollte immer Vorrang vor persönlicher Schutzkleidung haben.  
Bei der Auswahl von persönlicher Schutzkleidung, professionelle Beratung beiziehen.  
Persönliche Schutzausrüstung sollte nach entsprechenden Normen zertifiziert sein.
- Atemschutz : Ein Gas und Dampffrischlufthgerät ist notwendig bis effiziente technische Massnahmen installiert sind.  
Schutz durch Luftreinigungsatemgeräte ist limitiert.  
Ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen in Fällen unbeabsichtigten Verschüttens, wenn Expositionskonzentrationen unbekannt sind oder wenn unter irgendwelchen Umständen die Luftreinigungsatemgeräte nicht genügend Schutz bieten.
- Handschutz : Geeignetes Material:Nitrilkautschuk  
Durchbruchzeit: > 480 min  
Handschuhdicke: 0.5 mm  
Chemikalienbeständige Handschuhe sollten benutzt werden.  
Handschuhe sollten zertifiziert sein gemäss einem angemessenen Standard.  
Handschuhe sollten eine minimale Durchlasszeit haben, die der Dauer der Exposition entspricht.  
Die Durchlasszeit der Handschuhe variiert in der Dicke, Material und Fabrikant.  
Handschuhe müssen entfernt und ersetzt werden, wenn sie Anzeichen von Abnutzung oder Chemikaliendurchbruch aufweisen.
- Augenschutz : Wenn Augenkontakt möglich ist, vollständig geschlossene Schutzbrille (Korbbrille) und Gesichtsschutz tragen.
- Haut- und Körperschutz : Die Exposition evaluieren und chemikalienbeständige Kleider, gemäss dem möglichen Kontakt- und Durchdringungsverhalten des Materials, wählen.  
Nach Ablegen der Sicherheitskleidung mit Seife und Wasser waschen. Kleider vor Wiedergebrauch desinfizieren, oder Wegwerfkleidung benutzen (Overall, Schürze, Ärmel, Stiefel usw..)  
Wenn notwendig tragen:  
undurchlässiger Sicherheitsanzug

**Hinweis:**

Für die bestimmungsgemäße Handhabung und Anwendung dieses Produktes siehe Gebrauchsanleitung

## ACTELLIC 50

Version 5 - Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.  
Überarbeitet am 18.05.2015

Druckdatum 18.05.2015

bzw. Etikett. Die Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz, „Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln“ des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit ist zu beachten.

### ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

#### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	: flüssig
Form	: flüssig klar
Farbe	: hellgelb bis braun
Geruch	: aromatisch
Geruchsschwelle	: Keine Daten verfügbar
pH-Wert	: 4 - 8 bei 1 % w/v
Schmelzpunkt/Schmelzbereich	: Keine Daten verfügbar
Siedepunkt/Siedebereich	: Keine Daten verfügbar
Flammpunkt	: 48 °C
Verdampfungsgeschwindigkeit	: Keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	: Keine Daten verfügbar
Untere Explosionsgrenze	: Keine Daten verfügbar
Obere Explosionsgrenze	: Keine Daten verfügbar
Dampfdruck	: Keine Daten verfügbar
Relative Dampfdichte	: Keine Daten verfügbar
Dichte	: 1.02 g/cm <sup>3</sup> bei 25 °C
Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln	: Mischbar in Wasser
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	: Keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur	: 410 °C
Thermische Zersetzung	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, dynamisch	: 4.61 mPa.s bei 40 °C : 8.08 mPa.s bei 20 °C
Viskosität, kinematisch	: Keine Daten verfügbar
Explosive Eigenschaften	: Nicht explosiv
Oxidierende Eigenschaften	: nicht brandfördernd (nicht oxidierend)

#### 9.2 Sonstige Angaben

Oberflächenspannung : 35.3 mN/m bei 25 °C

### ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

#### 10.1 Reaktivität

Siehe Abschnitt 10.3 "Möglichkeit gefährlicher Reaktionen"

#### 10.2 Chemische Stabilität

## ACTELLIC 50

Version 5 - Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.  
Überarbeitet am 18.05.2015

Druckdatum 18.05.2015

Das Produkt ist stabil, wenn es unter normalen Bedingungen verwendet wird

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Es sind keine Substanzen bekannt, die zur Bildung gefährlicher Stoffe oder zu thermischen Reaktionen führen können.

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei Verbrennung oder thermischer Zersetzung entstehen toxische und reizende Dämpfe.

---

## ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute orale Toxizität : LD50 weiblich Ratte, 300 - 2,000 mg/kg

Akute inhalative Toxizität

Pirimiphos-methyl : LC50 männlich und weiblich Ratte, > 5.04 mg/l, 4 h

solvent naphtha (petroleum), light arom. : Reizt die Atmungsorgane.

2-Methylpropan-1-ol : LC50 Ratte, > 18.18 mg/l, 6 h

Akute dermale Toxizität : LD50 männlich und weiblich Ratte, > 2,000 mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Kaninchen: Schwach reizend

Schwere Augenschädigung/-reizung : Kaninchen: Mässig reizend

Sensibilisierung der Atemwege/Haut : Buehler Test Meerschweinchen: Hautsensibilisierend in Tierversuchen.

Keimzell-Mutagenität

Pirimiphos-methyl : Zeigte keine erbgutverändernde Wirkung im Tierversuch.

2-Methylpropan-1-ol : Zeigte in Tierversuchen keine erbgutverändernde Wirkung.

Karzinogenität

## ACTELLIC 50

Version 5 - Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.  
Überarbeitet am 18.05.2015

Druckdatum 18.05.2015

Pirimiphos-methyl : Zeigte keine krebserzeugende Wirkung im Tierversuch.  
2-Methylpropan-1-ol : Keine Beweise für Karzinogenität aus Tierstudien.

### Teratogenität

Pirimiphos-methyl : Zeigte keine fruchtschädigende Wirkung im Tierversuch.  
2-Methylpropan-1-ol : Zeigte in Tierversuchen keine Wirkung auf die Entwicklung des Fötus.

### Reproduktionstoxizität

Pirimiphos-methyl : Tierversuche zeigten keine reproduktionstoxische Effekte.  
2-Methylpropan-1-ol : Zeigte in Tierversuchen keine Wirkung auf die Fruchtbarkeit.

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

2-Methylpropan-1-ol : Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.  
Kann die Atemwege reizen.

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Pirimiphos-methyl : In Prüfungen der chronischen Toxizität wurden keine schädlichen Wirkungen beobachtet.

### Aspirationstoxizität

solvent naphtha (petroleum), light arom. : Aspirationsgefahr beim Verschlucken - kann in die Lungen gelangen und diese schädigen.

---

## ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

### 12.1 Toxizität

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 Cyprinus carpio (Karpfen), 6.2 mg/l , 96 h

Toxizität gegenüber wirbellosen Wassertieren : EC50 Daphnia magna (Großer Wasserfloh), 0.48 µg/l , 48 h

Toxizität gegenüber Wasserpflanzen : EbC50 Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge), 3.07 mg/l , 72 h  
: ErC50 Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge), 8.27 mg/l , 72 h

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

#### Stabilität im Wasser

Pirimiphos-methyl : Abbau-Halbwertszeit: 4 - 6 d  
Nicht persistent im Wasser

#### Stabilität im Boden

Pirimiphos-methyl : Abbau-Halbwertszeit: 8.3 d  
Nicht persistent im Boden

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Pirimiphos-methyl : Pirimiphos-Methyl hat ein hohes Bioakkumulationspotential

## ACTELLIC 50

Version 5 - Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.  
Überarbeitet am 18.05.2015

Druckdatum 18.05.2015

### 12.4 Mobilität im Boden

Pirimiphos-methyl : Pirimiphos-methyl hat eine schwache Beweglichkeit im Boden.

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Pirimiphos-methyl : Diese Substanz ist nicht persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT).  
Diese Substanz ist nicht sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB).

2-Methylpropan-1-ol : Diese Mischung enthält keine Substanzen, die persistent, bioakkumulierbar und toxisch sind (PBT).  
Diese Substanz ist nicht sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB).

### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Sonstige Angaben : Die Einstufung des Produktes basiert auf der Summierung der Konzentrationen der eingestufteten Komponenten.

---

## ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

### 13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Produkt : Keine stehenden oder fließenden Gewässer mit Chemikalie oder Verpackungsmaterial verunreinigen.  
Abfälle nicht in den Abfluss schütten.  
Die Wiederverwertung (Recycling) ist, wenn möglich, der Entsorgung oder Verbrennung vorzuziehen.  
Ist eine Wiederverwertung nicht möglich, unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen.

Verunreinigte Verpackungen : Leere Behälter nicht wieder verwenden.  
Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern.  
  
Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.  
1.) Verpackungen bis 50 L:  
Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen mit der Marke PAMIRA sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA mit separiertem Verschluss abzugeben. Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter [www.pamira.de](http://www.pamira.de).  
  
2.) Beizmittel 50 L u. 200 L  
Zur Entsorgung leerer Verpackungen Zusatzetikett auf diesem Behälter beachten.  
  
3.) IBC 640 L und 1000 L  
Rückgabe der leeren Container gemäß den Angaben auf dem Behälter (Euro-Ticket).

## ACTELLIC 50

Version 5 - Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.  
Überarbeitet am 18.05.2015

Druckdatum 18.05.2015

### ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

#### Landtransport (ADR/RID)

<b>14.1 UN-Nummer:</b>	UN 1993
<b>14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:</b>	ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (SUBSTITUTED BENZENOID HYDROCARBONS AND PIRIMIPHOS-METHYL)
<b>14.3 Transportgefahrenklassen:</b>	3
<b>14.4 Verpackungsgruppe:</b>	III
Etiketten:	3
<b>14.5 Umweltgefahren :</b>	Umweltgefährdend
Tunnelbeschränkungscode:	D/E

#### Seeschifftransport(IMDG)

<b>14.1 UN-Nummer:</b>	UN 1993
<b>14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:</b>	FLAMMABLE LIQUID, N.O.S. (SUBSTITUTED BENZENOID HYDROCARBONS AND PIRIMIPHOS-METHYL)
<b>14.3 Transportgefahrenklassen:</b>	3
<b>14.4 Verpackungsgruppe:</b>	III
Etiketten:	3
<b>14.5 Umweltgefahren :</b>	Meeresschadstoff

#### Lufttransport (IATA-DGR)

<b>14.1 UN-Nummer:</b>	UN 1993
<b>14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:</b>	FLAMMABLE LIQUID, N.O.S. (SUBSTITUTED BENZENOID HYDROCARBONS AND PIRIMIPHOS-METHYL)
<b>14.3 Transportgefahrenklassen:</b>	3
<b>14.4 Verpackungsgruppe:</b>	III
Etiketten:	3

#### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

kein(e,er)

#### 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

### ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

#### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Das Produkt ist nach Pflanzenschutzgesetz (PflSchG) zugelassen.

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien und/oder nach nationalen Vorschriften eingestuft und gekennzeichnet.

Pflanzenschutzmittel sind so zu lagern, als wären sie WGK 3 (stark wassergefährdend) eingestuft.

## ACTELLIC 50

Version 5 - Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.  
Überarbeitet am 18.05.2015

Druckdatum 18.05.2015

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung (Chemical Safety Assessment) ist für diesen Stoff nicht erforderlich.

## ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

### Weitere Information

Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze:

R10	Entzündlich.
R22	Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
R37	Reizt die Atmungsorgane.
R37/38	Reizt die Atmungsorgane und die Haut.
R38	Reizt die Haut.
R41	Gefahr ernster Augenschäden.
R50/53	Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R51/53	Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R65	Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
R66	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
R67	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3.

H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

## ACTELLIC 50

Version 5 - Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.  
Überarbeitet am 18.05.2015

Druckdatum 18.05.2015

### Volltext anderer Abkürzungen

ADR:	European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road	RID:	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
IMDG:	International Maritime Code for Dangerous Goods	IATA-DGR:	International Air Transport Association Gefahrgutvorschriften
LC50:	Lethal concentration, 50%	LD50:	Lethal dose, 50%
EC50:	Effective dose, 50%	GHS:	Weltweit harmonisiertes System für die Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien (GHS)

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Abänderungen gegenüber der letzten Ausgabe werden am Rand hervorgehoben. Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.

Produktenamen sind Warenzeichen oder registrierte Warenzeichen einer Syngenta Group Company.